

SP Bubikon-Wolfhausen

c/o Urs Bosshard

Kirchacherstrasse 9

8608 Bubikon

## **Stellungnahme der SP Bubikon-Wolfhausen gegen den Neuen Eintrag im kantonalen Richtplan, Punkt 4.3.2, Nr. 67, Abstell- und Serviceanlage (geplant), Bubikon/Hinwil, Brach**

Die SP Bubikon-Wolfhausen will, dass der neue Eintrag Punkt 4.3.2, Nr. 67, die geplante Abstell- und Serviceanlage Brach-Fuchsbühl, aus dem aufgelegten Richtplan gestrichen wird.

### **Begründung**

#### **1. Argumente der SBB**

Die SBB geben zu, dass ihre Abstell- und Serviceanlagen einen grossen Flächenbedarf aufweisen und erhebliche räumliche Auswirkungen haben. Sie seien von zentraler Bedeutung für die Bereitstellung des heutigen und des künftigen Angebots im Personenverkehr, insbesondere auch für den geplanten weiteren Ausbau der Zürcher S-Bahn. Heute betreiben die SBB sieben Abstell- und Serviceanlagen, drei in Zürich und je zwei in Winterthur und in Oberwinterthur-Wiesendangen. Die SBB geben zu, dass diese sieben Anlagen zur Bewältigung des aktuellen Unterhaltsbedarfs genügen.

Die drei neu in den Richtplan aufzunehmenden Abstell- und Serviceanlagen sind damit ausschliesslich wegen des künftigen Bedarfs nötig. Die SBB gehen offenbar davon aus, dass die Mobilität der Zürcher Bevölkerung auch in den nächsten Jahren ständig steigen wird. Die Passagierkapazität soll langfristig verdoppelt werden. Geht es den SBB darum, Überkapazitäten zu errichten, um mit dem zusätzlichen Angebot eine bis jetzt nicht vorhandene Nachfrage zu schaffen?

Die SP Bubikon-Wolfhausen bestreitet nicht, dass unsere Gesellschaft auch in Zukunft mobil sein will. Wir stellen uns aber die Frage, ob allein der ständig steigende Bedarf an Mobilität für den Ausbau und die Vergrösserung der Anlagen massgebend ist, ohne Berücksichtigung der Immissionen und Beeinträchtigungen, welche sie für Umwelt und Landschaft bedeuten. Es muss einen Punkt geben, an dem nicht mehr der Bedarf allein bestimmt, was gebaut wird, was wir zu tun und zu lassen haben. Der Zweck darf nicht jedes Mittel erlauben. Wir müssen uns die Freiheit bewahren, nötigenfalls den bisherigen Bedarf beizubehalten oder zu reduzieren, wenn eine Steigerung nur durch Mittel möglich ist, welche sich ethisch nicht verantworten lassen.

## 2. Argumente gegen die Ausführungen der SBB

Die SBB haben sich die Knappheit an Land zur Erstellung betriebsnotweniger Anlagen selbst zuzuschreiben. Sie kauften vor 150 Jahren in den Städten zu Tiefstpreisen Land und erstellten darauf die nötigen Abstell- und Serviceanlagen. Seit der Jahrtausendwende verkaufen sie ihr Land teuer oder nutzen es selbst für lukrative Wohn- und Geschäftsbauten. Es geht nicht an, für die jetzt fehlenden Landreserven wertvollstes Landwirtschaftsland zu tiefen Preisen zu enteignen und seinem Zweck zu entfremden.

Der Bedarf an Mobilität ging 2020 zurück und dürfte auch 2021 tiefer sein als 2019. Das ist zwar durch die Pandemie bedingt, beweist aber doch, dass die ständige, durch nichts unterbrochene Zunahme ein Wunschtraum ist. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, dass nach dem Ende der Pandemie viele im Homeoffice arbeiten und auf tägliche Pendelfahrten verzichten. Viele haben die Schönheiten des Oberlands entdeckt und werden im Naherholungsbereich spazieren und wandern, ohne dafür Dutzende Kilometer mit der Bahn zu fahren. Es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, dass die SBB in absehbarer Zukunft Kapazitäten für die doppelte Passagierzahl zur Verfügung stellen müssen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die SBB wegen des Rückgangs der Passagierzahlen in Finanznöte geraten sind und mehr als vierzig dringliche, bereits bewilligte Bauprojekte verschieben mussten. Wenn sie nicht einmal in der Lage sind, die heute dringlichen Bauten zu erstellen, sind sie erst recht ausserstande, in absehbarer Zeit die Abstell- und Serviceanlage in der Brach zu bauen.

## 3. Argumente gegen die Vernichtung der Landschaft Brach-Fuchsbühl

Die Qualitäten der Landschaft Brach-Fuchsbühl werden in zahlreichen andern Stellungnahmen ausführlich geschildert. Auf diese sei verwiesen. Die SP Bubikon-Wolfhausen zählt im Folgenden der Vollständigkeit halber nur die wichtigsten auf.

**Vernichtung von Kulturland und Fruchtfolgeflächen:** Mit der geplanten Abstell- und Serviceanlage werden 80'000 m<sup>2</sup> wertvolles Kulturland vernichtet. 75 % der betroffenen Flächen liegt in den Fruchtfolgeflächen der Nutzungsklassen 1 – 5 und ein Teil in der Nutzungsklasse 6 (bedingte Fruchtfolgefläche). Wertvolle Fruchtfolgeflächen dürfen durch neue Bauten wie die geplante Anlage nicht zerstört werden. Dies gilt umso mehr, weil es ausgeschlossen ist, im Zürcher Oberland Land zu finden, dessen Aufwertung die entzogene Fruchtfolgefläche durch Aufwertung kompensieren kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufwertung müsste anderswo erfolgen.

**Lichtverschmutzung und Lärmbelastung:** Die geplante Anlage und ihr Betrieb hätten tagsüber und nachts für die Weiler Brach, Platten, Wändhüslen und Fuchsbühl eine enorme Lärmbelastung und Lichtverschmutzung zur Folge. In den Weilern leben viele Familien mit Kindern und ältere Personen. Das Züriwerk Platten ist für rund fünfzig Menschen mit Beeinträchtigungen ein Wohnort und tagsüber für mehr als hundert Personen ein Arbeitsort. Eine solch starke Beeinträchtigung der Lebensqualität hat bei den meisten Menschen schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit.

**Störung von Landschaftsbild und Naherholungsgebiet:** Der Bau der geplanten Anlage verursacht massive Erdbewegungen und die Sprengung der bestehenden Nagelfluh-Unterlage. Ihr Areal grenzt direkt an die Weilerkernzone der Gemeinde Bubikon und an das Naturschutzgebiet der Gemeinde Hinwil. Die Weilerkernzone untersteht dem Landschaftsschutz, um unter anderem den Erhalt des Dorfbildes und den Charakter der Ritterhausgemeinde Bubikon zu gewährleisten. Das Naturschutzgebiet Hinwil ist ein ökologisch wichtiges Bindeglied zwischen den umliegenden Mooren und den wertvollen und streng geschützten Drumlinlandschaften zwischen Wetzikon, Hinwil und Dürnten.

**Gefahr für das Grundwasser:** Die Anlage beeinträchtigt beim Weiler Fuchsbühl die Gewässerschutzzonen der Schutzstufen S1, S2 und S3. Rund 6 % der Anlage oder 4'800 m<sup>2</sup> kämen in die Schutzzone zu liegen, 700 m<sup>2</sup> davon in die höchste Schutzstufe. Unmittelbar neben der geplanten Gleisanlage ist eine der zwei Grundwasserpumpen der Gemeinde Bubikon. Sie transportiert rund 700 Liter Wasser pro Minute und ist eine wichtige Wasserversorgungsbasis der Gemeinde. Das Grundwasser stammt aus einer Quelle, die aus Sickerwasser des betroffenen Gebiets gespeist wird. Die Gemeinde ist auf dieses Grundwasser angewiesen. Der Bau der Abstell- und Serviceanlage und der durch sie bewirkte erhebliche Mehrverkehr wäre für die Wasserversorgung ein so grosses Risiko, dass die Pumptanlage ihren Betrieb wohl einstellen müsste.

**Unterbrechung und Beeinträchtigung von Wildwechselkorridor und Wildwechselzone:** Die Anlage tangiert am nördlichen Ende einen Wildtierkorridor. Im südlichen Teil kommen die geplanten Gleise über mehrere hundert Meter Länge genau in eine Wildtierpassage zu liegen. Das Wildwechselgebiet beginnt beim Plattenhölzlibach und läuft Richtung Norden der Hecke entlang. Dieses Wildwechselgebiet würde von der geplanten Anlage unterbrochen. Das Errichten eines Wildtierkorridors ist wegen der Längsausrichtung der Gleise nicht möglich.

#### **4. Schlussfolgerung**

Die Gegenüberstellung der Argumente der SBB und jener von Bevölkerung und Naturschutzorganisationen zeigt, dass der Bau der geplanten Abstell- und Serviceanlage die Zerstörung der Landschaft Brach-Fuchsbühl nie und nimmer rechtfertigt.

Die SBB hat den Nachweis nicht erbracht, dass ihr Glaube an ein stetig steigendes Wachstum der Mobilität Wirklichkeit ist. Die aktuelle Entwicklung beweist das Gegenteil. Es wird auch in Zukunft wieder Jahre mit gleich bleibenden und solche mit sinkenden Passagierzahlen geben. Die SBB sind anzuhalten, ihren Betrieb zumindest mittel-, wenn nicht langfristig mit den bestehenden sieben Abstell- und Serviceanlagen aufrechtzuerhalten, zumal ihre gegenwärtige finanzielle Lage nicht einmal den Bau aller bewilligten und dringend benötigten Bauten ermöglicht.

Bei der Landschaft Brach-Fuchsbühl handelt es sich um wertvollstes Kulturland, das unbedingt zu erhalten ist. Die geplante Anlage ist eine Gefahr für die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Sie beeinträchtigt das Landschaftsbild und das Naherholungsgebiet massiv und ist eine grosse Gefahr für das Grundwasser. Deshalb ist der Bau einer Abstell- und Serviceanlage an diesem Ort nicht zu verantworten.

Bubikon, 26. Februar 2021

Für die SP Bubikon-Wolfhausen

Urs Bosshard, Kirchacherstrasse 9, 8608 Bubikon